

CHANGE ²



Change²Projekt 14

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

agenda



- Grundlage
- Auftrag, Ziele und Aufgaben
- Projektrahmen
- Konsequenzen
- Die Kreise in Baden-Württemberg
- Lösungen in Mannheim

- Richtlinie 2006/123/EG des EU-Parlamentes und Rates vom 12.12.2006 über die Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-DLR)
- Ziele der EU-DLR
 - Förderung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs
 - Stärkung der Niederlassungsfreiheit
- Maßnahmen zur Zielerreichung u.a.
 - Abbau von Hindernissen für Dienstleistungen
 - Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
- Umsetzung bis 28.12.2009

Auftrag und Ziele



Auftrag Projektstruktur: ja/nein	Sicherstellung der Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie 2006/123/EG (insbes. einheitlicher Ansprechpartner)
Beginn und Abschluss	1. Quartal 2009 – 4. Quartal 2009 (zunächst Konzeption)
Zielsetzung/Nutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung der Verpflichtungen, insb.<ul style="list-style-type: none">○ Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners zur elektronischen Abwicklung der relevanten Verwaltungsformalitäten○ Abbau formaler Hindernisse bei der Aufnahme einer Tätigkeit als Dienstleister▪ Bürgernahe Verwaltung▪ Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns
Wechselwirkung mit anderen Projekten	Vorhaben 1b) Gesamtstrategie Vorhaben 24a) Neuausrichtung der Informationstechnologie

Hauptaufgaben



- Einheitlicher Ansprechpartner
 - Entscheidungsvorschlag zur Optierung (Aufgabenübernahme)
 - Organisatorische Einbindung
- Normenscreening
- IT-Umsetzung

Projektrahmen



- Keine europaweite und auch keine bundeseinheitliche Regelung
- Baden-Württemberg hat sich im April 09 für die Kooperationslösung entschieden.
- Der Gesetzentwurf (Juli 09) beschränkte sich auf eine Kammerlösung mit Optionsklausel für die Kreise.
- EA-Gesetz B.-W. (Beschlussfassung am 25.11.09)
- Die Richtlinie ist zum 28.12.2009 umzusetzen.

Konsequenzen der Rahmenbedingungen



- Der Einheitliche Ansprechpartner ist damit per Gesetz bei den Kammern angesiedelt.
- Es handelt sich um ein sog. All-Kammermodell.
- Die Kreise (35 + 9) können die Aufgabenübernahme beim WMBW anmelden.
- Damit wird es eine Pflichtaufgabe.
- **Achtung:** Konnexitätsprinzip gilt nicht!
- Es erfolgt kein Ersatz über den kommunalen Finanzausgleich.

Verhalten der Kreise



- Die 9 Stadtkreise übernehmen alle die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners.
- Von den 35 Landkreisen lehnen fünf die Übernahme der Aufgabe ab:
 - Ortenau / Ravensburg / Rottweil
 - Ludwigsburg / Neckar-Odenwald

Lösung in Mannheim



- Mannheim sollte als zweitgrößte Stadt in B.-W. die Aufgabe des Einh. Ansprechpartners übernehmen (B-Vorlage HA am 15.12.09, GR am 22.12.09).
- Die Verwaltung ist grundsätzlich zuständige Stelle.
- Die Umsetzung erfolgt mit geringst möglichem Aufwand (Nur 1. Stufe - Mailkommunikation, Infos per Internet)
- Die Modellierung der Prozesse berücksichtigt zunächst die bisherigen Vorgehensweisen.
- Es gibt keine koordinierende Instanz.
- 95% der geschätzten Fallzahlen gehen direkt an die zuständigen Stellen.

Ergebnis Organisation



- Der Einheitlichen Ansprechpartner wird dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung organisatorisch zugeordnet.
- Personalbedarf 0,5 VK Stelle /
Evaluierung des Stellenbedarfs in 2010

Ergebnis Normenscreening



- Die verpflichtende Prüfung der für die Dienstleistungserbringer geltenden kommunalen Normen auf Konformität mit den Bestimmungen der Richtlinie wurde durchgeführt.
- Das Testat wurde fristgerecht erteilt.
- Die Friedhofs- und Bestattungsordnung wird fristgerecht angepasst.



- Nutzung des Verwaltungsportals www.service-bw.de des Landes.
 - Einpflegen der Inhalte erfolgt derzeit
- Elektronische Abwicklung der Vorgänge
 - Verschlüsselte Mail mit Zuständigen Stellen und Einheitlichem Ansprechpartner (Stufe 1)
- Nutzung des Binnenmarkt-informationssystems (IMI)
 - Identifikation der Mitarbeiter/innen und Schulung (in Bearbeitung)

2



Vielen Dank